

Niederschrift

über die

**02. Sitzung des Werksausschusses des
Abfallwirtschaftsbetriebes**

am

Montag, den 11.11.2019

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr
 2. **Ende der Sitzung:** 16:55 Uhr
 3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
 Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Hans-Werner Adams	CDU	
Herr Günter Bach	SPD	
Herr Johannes Bell	FWG	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Herr Rainer Doemen	FWG	
Herr Manfred Kolling	CDU	Vertretung für Herrn Heinz Detlef Odenkirchen
Herr Fritz Langenhorst	SPD	
Herr Stefan Petri	AfD	
Herr Hardy Rehmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Richard Klasen
Herr Wolfgang Schlagwein	B'90/Die Grünen	erschieden während TOP 1
Frau Brigitte Schmickler	FDP	
Frau Petra Schneider	CDU	
Herr Udo Stratmann	CDU	

Beratende Mitglieder:

Frau Lieselotte Hohenreiter	1. Stellvertretende Personalratsvorsitzend Vertretung für Herrn Burkhard Müller
Herr Willibert Müller	Vertretung für Herrn Julian Hohenreiter
Herr Raoul Scharrenberg	Vertretung für Herrn Georg Giffels
Frau Angela Weber	

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies	CDU	erschieden während TOP 1
Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch	FWG	
Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen	FDP	erschieden während TOP 1

Schriftführer:

Herr Sascha Hurtenbach

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Stephan Müllers

Frau Janina Weidenbach

Entschuldigt fehlen:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Anna Belz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Richard Klasen

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Detlef Odenkirchen

CDU

Beratende Mitglieder:

Herr Georg Giffels

Herr Gerd Hohenreiter

Herr Julian Hohenreiter

Herr Burkhard Müller

Personalratsvorsitzender

N i e d e r s c h r i f t**Tagesordnung:**

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
2.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes
3.	Festsetzung des Erstattungsbetrags für die Papierrückvergütung
4.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
5.	Auftragsvergabe: Druck & Kuvertierung der Jahresgebührenbescheide
6.	Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Sodann erfolgte die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag des Vorsitzenden von folgenden Mitgliedern:

- Lieselotte Hohenreiter
- Raoul Scharrenberg
- Hardy Rehmann.

Anschließend stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses am 14.10.2019 wurden keine erhoben.

Öffentliche Sitzung

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler (AWB)
---	--

Der Vorsitzende informierte, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des AWB für das Geschäftsjahr 2018 wieder entsprechend der gesetzlichen Vorschriften von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden sei. Dies bedeute, dass die Geschäftsführung auch im Geschäftsjahr 2018 keinen Anlass zu Beanstandungen biete und die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

Er berichtete, dass der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von rund 19,8 Mio. € und einem Jahresgewinn von rund 163.000 € schließe.

Auf die einleitenden Worte des Vorsitzenden folgte ein kurzer Vortrag von Herrn Bokelmann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach, der den Ausschussmitgliedern anschließend noch für Fragen zur Verfügung stand.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) stellte fest, dass laut dem Bericht die Rückstellungen für die Nachsorge der Deponien im Berichtsjahr überarbeitet und an die neuesten Erkenntnisse angepasst wurden und wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob es hierbei nur um den Zinseffekt ginge oder auch um fachliche Anpassungen.

Die Frage wurde vom Werkleiter sowie Herrn Bokelmann umfassend beantwortet.

Darüber hinaus erkundigte sich Herr Schlagwein für welche Maßnahmen die in Anspruch genommen ca. 100.000 € verwendet wurden.

Der Werkleiter antwortete, dass das Geld u.a. für erforderliche Beprobungen, Sickerwasserentnahmen und die Entsorgung von Sickerwasser ausgegeben worden sei.

Herr Schlagwein erinnerte, dass man in der Werksausschusssitzung im März einen

Betrag in Höhe von 1 Mio. € für umfangreiche Sanierungsarbeiten auf den Altdeponien zur Kenntnis genommen habe.

Herr Müllers erklärte daraufhin, dass dies ein Finanzplan über 20 Jahre sei, der u.a. die Kompletterneuerung der Entgasungsanlagen vorsehe.

Herr Rehmann (Bündnis 90/ Die Grünen) stellte fest, dass die Umsatzerlöse von 2017 auf 2018 gestiegen seien.

Der Werkleiter entgegnete, dass man bei den erwirtschafteten höheren Umsatzerlösen auch berücksichtigen müsse, dass es im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr ca. 4.500 mehr Biotonne im Kreisgebiet gäbe und somit die Anschlussquote der Biotonne nun erstmal bei mehr als 82 % liege. Auch andere Leistungen hätten sich verändert.

Herr Bach (SPD) erklärte, dass der Systemwechsel aufgegangen sei. Der Jahresgewinn von rund 163.000 € sei ein erfreuliches Ergebnis.

Herr Bell (FWG) erkundigte sich nach dem aktuellen Gewinnvortrag.

Der Werkleiter antwortete, dass das Jahr 2018 mit einem Jahresgewinn von rund 163.000 € schließe. Dazu sei noch der Gewinnvortrag i.H.v. rd. 714.000 € zu addieren. Für das Wirtschaftsjahr 2020 sehe der Wirtschaftsplan einen Jahresverlust in Höhe von rund 375.000 € vor.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) hielt fest, dass die Bioabfälle aus dem Kreis nicht mehr in s Kompostwerk nach Neuwied gehen und bedingt hierdurch höhere Transportkosten im Jahr 2018. Darüber hinaus erkundigte sich Herr Schlagwein, wie dies im Jahr 2019 aussehe.

Der Werkleiter antwortete daraufhin, dass der Vertrag mit der Fa. SUEZ am 31.12.2020 ende. Da im Kompostwerk in Neuwied aktuell größere Umbauarbeiten stattfinden, gehe man zum aktuellen Zeitpunkt nicht davon aus, dass die Bioabfälle während der Vertragslaufzeit noch nach Neuwied gebracht werden können.

Abschließend schlug der Vorsitzende vor, auf die Einladung von Herrn Bokelmann zum Kreistag zu verzichten. Das Gremium stimmte dem einstimmig zu.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 19.790.539,36 € und einem Jahresgewinn von 163.063,85 € festzustellen.

Der Jahresgewinn von 163.063,85 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Einstimmig beschlossen.

2	Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes
---	--

Der Vorsitzende berichtete, dass man plane das Jahr 2020 mit einem Verlust von 374.990 € abzuschließen. Der Verlust könne durch die Gewinnvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Herr Doemen (FWG) stellte fest, dass der Stellenplan 2,5 Stellen mehr vorsehe und erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob geplant sei Ingenieure oder Master in Energie- und Umweltrecht einzustellen, bzw. welche Stellenanforderungen es gäbe.

Der Werkleiter antwortete, dass eine Stelle für die Durchführung von Zertifizierungen und 1,5 Stellen für den Transport von Restabfällen zur MVA Bonn vorgesehen sei. Hierfür würden keine Ingenieurleistungen benötigt.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragte, warum der Ansatz im Wirtschaftsplan 2020 für die Deponie Brohl-Lützingen und Remagen-Oedingen geringer ausfalle als geplant. In der Werksausschusssitzung am 25.03.2019 sei man von deutlich höheren Kosten ausgegangen.

Herr Müllers antwortete, dass es ein großes Förderungsprogramm des Bundes gäbe, von dem der Abfallwirtschaftsbetrieb profitieren könnte. Hierfür sei aber zunächst eine Potenzialanalyse notwendig. Aus diesem Grund würde sich die geplanten Kosten wahrscheinlich zeitlich verschieben.

Herr Schlagwein (Bündnis 90/ Die Grünen) sagte, dass die Frage nach Photovoltaikfreiflächen sinnvoll sei.

Der Werkleiter erklärte, dass man schauen müsse, ob die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit dem Förderprogramm vereinbar sei. Hier müsse man aufpassen, dass nachher nicht die Förderung als solche in Frage gestellt werde. Darüber hinaus erinnerte der Werkleiter, dass sich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Brohl-Lützingen kein Interessent finden konnte.

Herr Rehmann (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigte sich nach dem Verlust im Jahr 2019. Herr Müller antwortete, dass der Verlust 70.000 € geringer als geplant ausfalle.

Herr Bach führte aus, dass man im Jahr 2018 und 2019 viel Geld für die Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrums investiert habe und fragte nach ob sich das Invest auch teilweise finanziell auszahlen würde, beispielsweise durch die Nutzung des Betriebsgebäudes durch Remondis.

Der Werkleiter berichtete daraufhin, dass sich der Umzug von Remondis zum Abfallwirtschaftszentrum verzögern werde. Der bestehende Sammelleistungsvertrag mit der Fa. Remondis enthalte auch keine Verpflichtung zur Anlagennutzung.

Von Mitte 2020 bis Ende 2022 wird die Kreisverwaltung das Verwaltungsgebäude, das Gegenstand der Mietoption der Ausschreibung war, für die Durchführung des Zensus nutzen.

Herr Schlagwein erkundigte sich ob, bei der Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers auch darüber nachgedacht worden sei, einen Bagger mit E-Antrieb zu besorgen.

Der Werkleiter antwortete, dass man sich hierüber Gedanken gemacht habe, die Beschaffung eines elektrischen Baggers allerdings noch leider zu teuer zu.

Für einen Mobilbagger mit E-Antrieb müsse man derzeit rund 450.000 € investieren. Die Beschaffung eines Mobilbaggers mit Dieselmotor koste hingegen nur 270.000 €.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag den Wirtschaftsplan 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

3	Festsetzung des Erstattungsbetrags für die Papierrückvergütung
---	--

Der Vorsitzende berichtete, dass der Marktpreis für Altpapier seit der Festsetzung des Rückvergütungssatzes auf 7,628 Cent/ kg Altpapier nach den Angaben des statistischen Bundesamtes um mehr als 50 % zurückgegangen sei. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bestehe die Verpflichtung den Rückvergütungssatz an die Preisentwicklung anzupassen. Das bedeute, dass sich der Rückvergütungssatz auf etwa 3,546 Cent/ kg halbiere.

Herr Petri (AfD) sagte, dass man den Weltpapiermarkt nicht beeinflussen könne. Die Anpassung des Rückvergütungssatzes sei jedoch ein sensibles Thema, das man geeignet begleiten solle. Weiterhin erkundigte sich Herr Petri nach den Kosten für den Transport des Altpapiers zur Papierfabrik und wollte wissen, ab wann keine Rückvergütung des Altpapiers mehr möglich sei.

Der Werkleiter antwortete daraufhin, dass dies bei einem Preis von ca. 9 €/t der Fall sei.

Der Vorsitzende betonte, dass man den Marktpreis für Altpapier regelmäßig beobachte, um hier rechtzeitig reagieren zu können.

Beschluss:

Der Erstattungsbetrag für die Papierrückvergütung

- a) nach § 8 Abs. 4 AbfGebS wird ab dem 01.01.2020 auf 0,03546 €/kg festgesetzt.
- b) nach § 8 Abs. 5, S.2 AbfGebS für die Bündelsammlung wird ab dem 01.01.2020 auf 4,75 €/a

festgesetzt.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler: 306.100 €

Einstimmig beschlossen.

4	Verschiedenes
---	---------------

Herr Bach (SPD) berichtete von einer Diskussion mit einem Bürger über Fleisch-/Fischreste sowie belastete Zitronenschalen im Kompost.

Der Werkleiter antwortete darauf, dass der Kompost ausschließlich aus Grünschnitt gewonnen werde und dieser außerdem RAL-zertifiziert sei. Dahinter stehe die kontinuierliche Überwachung der in den Güte- und Prüfbestimmungen verankerten Produktanforderungen. Die Rottewerte seien immer eingehalten worden und somit ordnungsgemäß gewesen.

Herr Bach (SPD) regte an hierüber noch einmal eine kurze Pressemeldung zu veröffentlichen.

Herr Rehmann (Bündnis 90/ Die Grünen) stellt fest, dass relativ viel Müll in eine Vergärungsanlage außerhalb des Landkreises gehe und erkundigte sich, ob man geprüft habe, ob nicht eine Vergärung innerhalb des Kreises möglich sei.

Der Werkleiter erklärte daraufhin, dass eine Vergärungsanlage unter 40.000 t Jahresdurchsatz nicht wirtschaftlich zu betreiben sei. Darüber hinaus seien auch noch die Immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bei der Frage wo überhaupt eine solche Anlage errichtet werden darf, zu beachten.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Sascha Hurtenbach
Werkleiter

